

2. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit allen Staaten und den zuständigen internationalen und regionalen Organisationen einen Bericht über internationale Wanderung und Entwicklung auszuarbeiten, der auch Aspekte der Ziele und Modalitäten der Veranstaltung einer Konferenz der Vereinten Nationen über internationale Wanderung und Entwicklung behandelt und dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1995 zur Erörterung vorgelegt werden soll;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf der Grundlage der Erörterungen im Wirtschafts- und Sozialrat auf ihrer fünfzigsten Tagung über dieses Thema Bericht zu erstatten, damit sie unter anderem einen Beschluß über die Veranstaltung einer Konferenz der Vereinten Nationen über internationale Wanderung und Entwicklung fassen kann;

4. *beschließt*, einen Punkt mit dem Titel "Internationale Wanderung und Entwicklung, einschließlich der Veranstaltung einer Konferenz der Vereinten Nationen über internationale Wanderung und Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/128. Bericht der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/176 vom 22. Dezember 1992 und 48/186 vom 21. Dezember 1993 über die Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung sowie ihre Resolution 48/162 vom 20. Dezember 1993 über die Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten,

sowie unter Hinweis auf die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1989/91 vom 26. Juli 1989, 1991/93 vom 26. Juli 1991, 1992/37 vom 30. Juli 1992, 1993/4 vom 12. Februar 1993 und 1993/76 vom 30. Juli 1993, worin der Rat Beschlüsse in bezug auf die Einberufung, das Mandat und den Vorbereitungsprozeß der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung gefaßt hat,

ferner unter Hinweis auf den Beschluß 1994/227 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 14. Juli 1994, mit dem der Rat die vorläufige Tagesordnung und die Dokumentation für die achtundzwanzigste Tagung der Bevölkerungskommission sowie die Aussprache über die Auswirkungen der Empfehlungen der Konferenz gebilligt hat,

unter Hinweis auf die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 3 (III) vom 3. Oktober 1946, 150 (VII) vom 10. August 1948 und 1985/4 vom 28. Mai 1985 über das Mandat der Bevölkerungskommission sowie die Ratsresolutionen 1763 (LIV) vom 18. Mai 1973 und 1986/7 vom 21. Mai 1986 über die Ziele und Aufgaben des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen,

nach Behandlung des Berichts der vom 5. bis 13. September 1994 in Kairo abgehaltenen Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung²⁶,

in Bekräftigung der Wichtigkeit der Ergebnisse der 1974 in Bukarest abgehaltenen Weltbevölkerungskonferenz und der 1984 in Mexiko-Stadt abgehaltenen Internationalen Bevölkerungskonferenz und in voller Anerkennung des auf der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung gewählten integrierten Ansatzes, der dem inneren Zusammenhang zwischen Bevölkerung, einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum und einer bestandfähigen Entwicklung Rechnung trägt,

in Anerkennung dessen, daß die Umsetzung der im Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung enthaltenen Empfehlungen²¹ das souveräne Recht eines jeden Landes ist, im Einklang mit seinen innerstaatlichen Rechtsvorschriften und Entwicklungsprioritäten, bei uneingeschränkter Achtung der verschiedenen religiösen und sittlichen Werte und kulturellen Traditionen seiner Bevölkerung sowie in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Menschenrechten,

ihrer Überzeugung Ausdruck verleihend, daß die Ergebnisse der Konferenz einen Beitrag zu dem bevorstehenden Weltgipfel für soziale Entwicklung, zur Vierten Weltfrauenkonferenz und zur zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) leisten werden, insbesondere was die Forderung nach höheren Investitionen zugunsten der Menschen und zur Machtgleichstellung der Frau im Hinblick auf ihre volle Teilhabe an allen Ebenen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens ihrer Gemeinwesen betrifft,

ihrer Befriedigung darüber Ausdruck verleihend, daß die Konferenz und ihr Vorbereitungsprozeß den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und den Sonderorganisationen, den Beobachtern und den verschiedenen zwischenstaatlichen Organisationen sowie den Vertretern von nichtstaatlichen Organisationen aus allen Regionen der Welt eine volle und aktive Beteiligung gestattet hat,

mit dem Ausdruck ihres tiefempfundenen Dankes an die Regierung und das Volk von Ägypten für die den Konferenzteilnehmern erwiesene Gastfreundschaft und für die Einrichtungen, das Personal und die Dienste, die ihnen zur Verfügung gestellt wurden,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung;

2. *macht sich das* am 13. September 1994 verabschiedete Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung *zu eigen*;

3. *anerkennt* den Beitrag, den der Generalsekretär der Vereinten Nationen und der Generalsekretär der Konferenz zur erfolgreichen Veranstaltung der Konferenz geleistet haben;

4. *erklärt*, daß sich die Regierungen bei der Umsetzung des Aktionsprogramms auf höchster politischer Ebene verpflichten sollen, die darin enthaltenen Gesamt- und Einzelziele zu erreichen, in denen eine neue ganzheitliche Bevölkerungs- und Entwicklungskonzeption zum Ausdruck kommt, und daß sie bei der Koordinierung der Durchführung, Überwachung und Bewertung der Anschlußmaßnahmen eine Führungsrolle übernehmen sollen;

5. *fordert* alle Regierungen, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderen wichtigen Gruppen, die sich mit Bevölkerungs- und Entwicklungsfragen befassen, so

auch die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, Parlamentarier und anderen Repräsentanten der Bevölkerung, *auf*, dafür zu sorgen, daß das Aktionsprogramm einer möglichst breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht wird, und sich darum zu bemühen, die Unterstützung der Öffentlichkeit für die darin enthaltenen Gesamt- und Einzelziele und die vorgesehenen Maßnahmen zu gewinnen;

6. *erkennt voll an*, daß die Faktoren Bevölkerung, Gesundheit, Bildung, Armut, Produktions- und Konsumstrukturen, Machtgleichstellung der Frau und Umwelt eng miteinander verknüpft sind und im Rahmen einer ganzheitlichen Konzeption behandelt werden sollten und daß die Anschlußmaßnahmen an die Konferenz dieser Tatsache Rechnung tragen müssen;

7. *fordert alle Länder nachdrücklich auf*, ihre derzeitigen Ausgabenprioritäten mit dem Ziel zu prüfen, zusätzliche Beiträge für die Umsetzung des Aktionsprogramms zu entrichten, und dabei die Bestimmungen in den Kapiteln XIII und XIV des Aktionsprogramms sowie die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu berücksichtigen, denen sich die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, gegenübersehen;

8. *anerkennt* die Wichtigkeit der subregionalen und regionalen Aktivitäten, die während der Vorbereitungsarbeiten für die Konferenz durchgeführt wurden, namentlich der als Teil dieses Prozesses verabschiedeten regionalen Strategien, Pläne und Erklärungen, und bittet die Regionalkommissionen, die sonstigen regionalen und subregionalen Organisationen und die Entwicklungsbanken, die Konferenzergebnisse im Rahmen ihres jeweiligen Mandats im Hinblick auf die Durchführung von Anschlußmaßnahmen und die Umsetzung des Aktionsprogramms auf regionaler Ebene zu prüfen;

9. *betont*, daß internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet Bevölkerung und Entwicklung für die Umsetzung der auf der Konferenz verabschiedeten Empfehlungen unverzichtbar ist, und fordert die internationale Gemeinschaft in diesem Zusammenhang auf, bilateral und multilateral angemessene, umfangreiche Hilfe und Unterstützung für Bevölkerungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu gewähren, so auch über den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und andere Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen, die auf allen Ebenen an der Umsetzung des Aktionsprogramms mitwirken werden;

10. *fordert* die Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen *auf*, die notwendigen Maßnahmen zur vollen und wirksamen Unterstützung der Umsetzung des Aktionsprogramms zu ergreifen;

11. *unterstreicht* die Notwendigkeit, eine wirksame Partnerschaft mit nichtstaatlichen Gruppen und Organisationen zu pflegen und zu verstärken, damit sichergestellt wird, daß sie bei Bevölkerungs- und Entwicklungsmaßnahmen auch künftig in jeder Hinsicht ihren Beitrag und ihre Zusammenarbeit einbringen, und fordert alle Länder nachdrücklich auf, in Partnerschaft mit den nichtstaatlichen Organisationen, lokalen Gruppen und Vertretern der Medien und der akademischen Welt geeignete innerstaatliche Anschlußmechanismen zu schaffen und sich um Unterstützung seitens der Parlamentarier zu bemühen, damit die vollständige Umsetzung des Aktionsprogramms sichergestellt wird;

12. *erkennt an*, wie wichtig die Süd-Süd-Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Aktionsprogramms ist;

13. *erkennt außerdem an*, daß die wirksame Umsetzung des Aktionsprogramms ein stärkeres finanzielles Engagement im Lande selbst wie auch von auswärtigen Quellen erfordern wird, und fordert die entwickelten Länder in diesem Zusammenhang auf, im Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen des Aktionsprogramms die finanziellen Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer auf dem Gebiet der Bevölkerung und Entwicklung zu ergänzen und sich verstärkt darum zu bemühen, den Entwicklungsländern neue und zusätzliche Mittel zukommen zu lassen, um die Verwirklichung der Gesamt- und Einzelziele auf dem Gebiet der Bevölkerung und Entwicklung sicherzustellen;

14. *erkennt an*, daß die Umbruchländer in Anbetracht der schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Probleme, mit denen sie augenblicklich konfrontiert sind, vorübergehend Hilfe für Bevölkerungs- und Entwicklungsmaßnahmen erhalten sollten, und regt daher an, daß die Sonderorganisationen und alle dem System der Vereinten Nationen nahestehenden Organisationen ihre Programme und Aktivitäten im Einklang mit dem Aktionsprogramm dementsprechend anpassen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um dessen vollständige und wirksame Umsetzung zu gewährleisten;

15. *betont*, wie wichtig es ist, daß alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, namentlich auch die regionalen Finanzinstitutionen, bald verfügbare Finanzmittel aufzeigen und zuweisen, damit sie ihren Verpflichtungen in bezug auf die Umsetzung des Aktionsprogramms nachkommen können;

16. *ersucht* den Generalsekretär, Konsultationen mit den verschiedenen Organen des Systems der Vereinten Nationen sowie mit den internationalen Finanzinstitutionen und den verschiedenen bilateralen Hilfsorganisationen und -einrichtungen zu führen, mit dem Ziel, zwischen diesen den Informationsaustausch über den Bedarf an internationaler Hilfe zu fördern, regelmäßig die konkreten Bedürfnisse der Länder auf dem Gebiet der Bevölkerung und Entwicklung zu prüfen und dafür zu sorgen, daß möglichst umfangreiche Mittel zur Verfügung stehen und diese so wirksam wie möglich eingesetzt werden;

17. *bittet* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, daß für die Aktivitäten, die das Sekretariat 1995 im Anschluß an die Konferenz durchführen soll, angemessene Mittel bereitgestellt werden;

18. *ersucht* den Generalsekretär, für die Arbeitstagungen des Wirtschafts- und Sozialrats periodische Berichte über den Zufluß von Finanzmitteln zur Unterstützung der Umsetzung des Aktionsprogramms auszuarbeiten und zwischen den Mitgliedern der Gebergemeinschaft den Informationsaustausch über den Bedarf an internationaler Hilfe zu fördern;

19. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, mit Hilfe makroökonomischer Politiken, die ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine bestandfähige Entwicklung begünstigen, zur Schaffung eines förderlichen internationalen Wirtschaftsumfelds beizutragen;

20. *betont*, wie wichtig es ist, daß alle zuständigen Organe, Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen sowie die Sonderorganisationen bei der Umsetzung

des Aktionsplans auch weiterhin und noch stärker zusammenarbeiten und ihre Aktivitäten koordinieren;

21. *unterstreicht* die Notwendigkeit von Anschlußaktivitäten an die Konferenz und das Aktionsprogramm, damit die im System der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Bevölkerung und Entwicklung vorhandene Kapazität, namentlich die Bevölkerungskommission, die Abteilung Bevölkerungsfragen der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschafts- und Sozialinformationen und grundsatzpolitische Analyse und der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen sowie die anderen Organisationen, Programme und Fonds der Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen, deren Unterstützung und Engagement zur erfolgreichen Umsetzung der gesamten Spanne der im Aktionsprogramm vorgesehenen Aktivitäten notwendig ist, möglichst gut genutzt wird;

22. *ersucht* die Sonderorganisationen und alle dem System der Vereinten Nationen angeschlossenen Organisationen, ihre Programme und Aktivitäten zu prüfen und sie erforderlichenfalls an das Aktionsprogramm anzupassen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dessen vollständige und wirksame Umsetzung unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer zu gewährleisten, und bittet sie, dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1995 zwecks Koordinierung und der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung zwecks Prüfung der grundsatzpolitischen Auswirkungen Bericht zu erstatten;

23. *beschließt*, daß die Generalversammlung infolge ihrer politikgestaltenden Funktion, der Wirtschafts- und Sozialrat infolge seiner Funktion bei der Gesamtleitung und -koordinierung gemäß Versammlungsresolution 48/162 und die neubelebte Bevölkerungskommission einen dreigliedrigen zwischenstaatlichen Mechanismus bilden werden, der bei den Anschlußmaßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms die Hauptrolle spielen wird, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, einen gemeinsamen Rahmen für kohärente Anschlußmaßnahmen an die Gipfeltreffen und Konferenzen der Vereinten Nationen zu schaffen, und beschließt zu diesem Zweck, daß

a) die Generalversammlung als höchste zwischenstaatliche Einrichtung für die Ausarbeitung und Bewertung von Politiken im Zusammenhang mit den Anschlußmaßnahmen an die Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung eine regelmäßige Überprüfung der Umsetzung des Aktionsprogramms vornehmen wird;

b) der Wirtschafts- und Sozialrat zur Unterstützung der Generalversammlung ein ganzheitliches Vorgehen fördern, für die systemweite Koordinierung und Beratung bei der Überwachung der Umsetzung des Aktionsprogramms sorgen und diesbezügliche Empfehlungen abgeben wird;

c) die neubelebte Bevölkerungskommission als den Wirtschafts- und Sozialrat unterstützende Fachkommission die Umsetzung des Aktionsprogramms auf nationaler und internationaler Ebene überwachen, überprüfen und bewerten und den Rat in dieser Hinsicht beraten wird;

24. *beschließt außerdem*, die neubelebte Bevölkerungskommission in "Kommission für Bevölkerung und Entwicklung" umzubenennen, um verstärkt auf die im Aktionsprogramm enthaltene neue, umfassende Bevölkerungs- und Entwicklungskonzeption zu verweisen;

25. *beschließt ferner*, daß die Kommission für Bevölkerung und Entwicklung ab 1996 jährlich tagen wird;

26. *empfiehlt* dem Wirtschafts- und Sozialrat, auf seiner Arbeitstagung 1995 die Aufgabenstellung und das Mandat der Kommission zu überprüfen, damit sie den Bestimmungen von Ziffer 23 c) voll entsprechen;

27. *empfiehlt* dem Wirtschafts- und Sozialrat *außerdem*, gemäß den Beschlüssen über die Aufgabenstellung und das erweiterte Mandat der neubelebten Kommission auf seiner Arbeitstagung 1995 die Zusammensetzung der Kommission zu prüfen, um sicherzustellen, daß die Kommission ihren in Ziffer 23 vorgesehenen Aufgaben voll nachkommt, und dabei der ganzheitlichen multidisziplinären und umfassenden Konzeption des Aktionsprogramms sowie der Zusammensetzung der anderen Fachkommissionen des Rates Rechnung zu tragen;

28. *ersucht* den Wirtschafts- und Sozialrat, auf seiner Arbeitstagung 1995 folgendes zu erwägen:

a) die Einsetzung eines eigenen Exekutivrats des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen;

b) die Vorlage von Empfehlungen an den Generalsekretär betreffend Vorkehrungen für eine Sekretariatsbetreuung sowie für die Koordinierung im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen;

c) die Vorlage von Empfehlungen an den Generalsekretär betreffend die Schaffung eines geeigneten interinstitutionellen Mechanismus, der die Koordinierung, die Zusammenarbeit und die Abstimmung bei der Umsetzung des Aktionsprogramms erleichtern soll;

29. *ersucht* den Wirtschafts- und Sozialrat *außerdem*, auf seiner Arbeitstagung 1995 die Berichtsverfahren im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit Bevölkerungs- und Entwicklungsfragen zu prüfen, einschließlich einer fünfjährigen Überprüfung und Bewertung der Fortschritte bei der Erreichung der Gesamt- und Einzelziele des Aktionsprogramms, mit dem Ziel, die volle Unterstützung seiner Umsetzung zu gewährleisten, und dabei die Berichtsverfahren für alle Konferenzen der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet zu berücksichtigen;

30. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit den Staaten einen Bericht über institutionelle Anschlußfragen und Berichtsverfahren im System der Vereinten Nationen auszuarbeiten, der dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1995 vorgelegt werden soll;

31. *ersucht* den Wirtschafts- und Sozialrat,

a) einschlägige Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung von Programmen auf dem Gebiet der Bevölkerung und Entwicklung sowie Fragen der Abstimmung und Zusammenarbeit im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen bei der Umsetzung des Aktionsprogramms zu erörtern;

b) die Berichte zu erörtern, die von den einzelnen Gremien und Organen zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm vorgelegt werden;

32. *bittet* das Leitungsorgan des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs regelmäßig zu prüfen, wie der Fonds auf die Bedürfnisse der

Länder in bezug auf Aktivitäten zur Stärkung der einzelstaatlichen Programme auf dem Gebiet der Bevölkerung und Entwicklung eingeht, so auch auf die konkreten Ersuchen der Entwicklungsländer um Hilfe bei der Ausarbeitung von einzelstaatlichen Berichten, und dem Wirtschafts- und Sozialrat darüber Bericht zu erstatten;

33. *fordert* die Programme des Systems der Vereinten Nationen sowie die Regionalkommissionen und regionalen Fonds *auf*, die Umsetzung des Aktionsprogramms, insbesondere auf Feldebene, im Rahmen des Systems der residierenden Koordinatoren der Vereinten Nationen voll und tatkräftig zu unterstützen, und bittet die zuständigen Sonderorganisationen, ein Gleiches zu tun;

34. *ersucht* die Kommission für Bevölkerung und Entwicklung, auf ihrer achtundzwanzigsten Tagung in ihrem Zuständigkeitsbereich das Aktionsprogramm und dessen Auswirkungen zu prüfen und dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1995 ihre Auffassungen vorzulegen;

35. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

36. *beschließt*, in die Tagesordnung ihrer künftigen Tagungen im Rahmen der bestehenden Fragenkomplexe einen Punkt mit dem Titel "Umsetzung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung" aufzunehmen.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/129. Begehung des tausendjährigen Bestehens des kirgisischen Nationalepos *Manas*

Die Generalversammlung,

in der Erwägung, daß es 1995 eintausend Jahre her sein wird, daß das kirgisische Nationalepos *Manas* entstand, das den Grundsätzen der Weltdekade für kulturelle Entwicklung (1988-1997)⁹⁷ entspricht,

unter Hinweis auf die Resolution 27 C/13.22 der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur betreffend die Begehung von Jahrestagen im Zweijahreszeitraum 1994-1995⁹⁸,

unter Berücksichtigung dessen, daß das *Manas*-Epos ein wichtiges Verbindungselement gewesen ist, das den Völkern Zentralasiens während ihrer langen Geschichte Bestand und Einigkeit verliehen hat,

in der Erkenntnis, daß das Epos nicht nur der Ursprung der kirgisischen Sprache und Literatur, sondern auch die Grundlage der kulturellen, sittlichen, historischen, sozialen und religiösen Traditionen des kirgisischen Volkes ist,

eingedenk dessen, daß das Epos menschliche Ideale und Werte fördert, die von vielen Menschen geteilt werden,

sowie eingedenk des Beitrags, den die Begehung des tausendjährigen Bestehens des *Manas*-Epos zum kulturellen und menschlichen Erbe und zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Verständigung leisten kann,

im Hinblick auf das Vermächtnis der Freiheitsliebe, das die Völker der Region dem Epos verdanken,

sowie im Hinblick auf die Ideale und Grundsätze, die in dem Programm "Weltgedächtnis" der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur enthalten sind,

1. *erklärt*, daß 1995 das tausendjährige Bestehen des kirgisischen Nationalepos *Manas* begangen werden soll;

2. *begrüßt* es, daß die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur die Federführung für die Begehung des tausendjährigen Bestehens des *Manas*-Epos übernommen hat;

3. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, in Zusammenarbeit mit der Regierung der Republik Kirgisistan und anderen interessierten internationalen Organisationen alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um 1995 als Jahr des tausendjährigen Bestehens des *Manas*-Epos zu begehen;

4. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den internationalen Aktivitäten, welche die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur in Zusammenarbeit mit der Regierung der Republik Kirgisistan unternimmt, um das Vermächtnis des *Manas*-Epos weltweit bekannt zu machen.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/130. Eingliederung der Kommission für transnationale Unternehmen in die institutionelle Struktur der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 47/212 B vom 6. Mai 1993, die im Kontext der vonstatten gehenden Umstrukturierung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich verabschiedet wurde, und den Beschluß des Generalsekretärs billigend, alle die transnationalen Unternehmen betreffenden Tätigkeiten im Rahmen der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen zusammenzufassen,

in Anerkennung der Schlüsselrolle internationaler Investitionen und der Rolle sonstiger internationaler marktgesteuerter Kapitalströme bei der Förderung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung auf weltweiter Ebene,

erklärend, daß die zwischenstaatlichen Beratungen der Vereinten Nationen zu diesen Fragen für die internationale Gemeinschaft von einzigartigem Wert sind,

in der Erwägung, daß Fragen betreffend internationale Investitionen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen auf effizientere und effektivere Weise angegangen werden müssen und daß Verbesserungen dieser Art mit Hilfe einer stärkeren Rationalisierung der zwischenstaatlichen Tagungen

⁹⁷ Siehe Resolution 41/187.

⁹⁸ Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, *Records of the General Conference, Twenty-seventh Session, Paris, 25 October to 16 November 1993*, Vol. I, *Resolutions*, Abschnitt IV.13.